



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08336**
Datum: 07.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu
Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2009 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung (BEP) in der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2009 zugestimmt. In den letzten Wochen wurden mehrere Bürgeranfragen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern in Halle an die Fraktion in Halle gerichtet.

Ich frage:

1. Entsprechen die im BEP 2009 prognostizierten Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2009?
2. Welche im BEP für das Jahr 2009 geplanten Kapazitätserweiterungen / Standortveränderungen konnten bisher realisiert werden? Welche weiteren Kapazitätserweiterungen / Standortveränderungen sind für 2009 noch zu erwarten?
3. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vorhanden? (Bitte getrennt nach den Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)
4. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 bei Freien Trägern vorhanden? (Bitte getrennt nach Freien Trägern, Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Auf der Grundlage des § 10 KiFöG sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diesem gesetzlichen Anspruch wird die Stadt Halle (Saale) mit der jährlichen Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes und der Festschreibung von erforderlichen Erweiterungen an Betreuungsplätzen gerecht.

Grundlage für die vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen bildet die erteilte Betriebserlaubnis je Kindertageseinrichtung durch das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt.

Im Hinblick auf die Kapazitäten je Kindertageseinrichtung innerhalb der Stadt Halle (Saale) wird deutlich, dass mit den vorhandenen Kapazitäten lt. Betriebserlaubnis grundsätzlich die Bedarfe an Betreuungsplätzen gedeckt werden können.

Darüber hinaus wurde durch das Landesjugendamt mitgeteilt, dass eine vorübergehende Überschreitung der Kapazitäten bis zu 10 % ohne Genehmigung des Landesjugendamtes möglich ist, um die Belegungsanmeldungen aufzufangen.

1. Entsprechen die im BEP 2009 prognostizierten Zahlen zur Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2009?

	Angaben jeweils für die Teilbereiche (incl. der Kinder mit Behinderungen sowie der Kinder in Tagespflege)			(Stichtag 31.07.2009)
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	gesamt
Bedarfsplan 2009	3.060	6.016	4.370	13.446
Durchschnittsbelegung	3.112	6.309	4.491	13.912
Kapazitäten	3.609	5.945	5.028	14.582
Auslastung zu den Kapazitäten	86%	106%	89%	95%

Die Planzahlen lt. BEP der zu betreuenden Kinder werden in allen Teilbereichen (Krippe, Kindergarten, Hort) mit insgesamt 3,5 % überschritten. Allerdings stehen ausreichend nach Betriebserlaubnis genehmigte Kapazitäten zur Verfügung, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

2. Welche im BEP für das Jahr 2009 geplanten Kapazitätserweiterungen /Standortveränderungen sind für 2009 noch zu erwarten?

Für das Jahr 2009/2010 sind aktuell folgende konkrete Kapazitätserweiterungen bzw. Standortveränderungen bekannt:

Kinderblick e.V.	Erweiterung Ökohof Seeben	30 Plätze realisiert
Villa Jühling	Hortplätze für GS Kröllwitz	30 Plätze realisiert
	Ausbau Standort Ginsterweg	40 Plätze geplant
Gemeinschaftsschule	Erweiterung Hortplätze	20 Plätze realisiert
DRK	Hortplätze GS Neumarkt	20 Plätze geplant

3. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten vorhanden? (Bitte getrennt nach den Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)
4. Welche freien Betreuungskapazitäten waren am Stichtag 30.09.2009 bei Freien Trägern vorhanden? (Bitte getrennt nach Freien Trägern, Einrichtungen und den Altersgruppen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort angeben!)

Die Meldung der tatsächlichen Belegung je Kindertageseinrichtung erfolgt durch alle Träger jeweils zum 15. des Folgemonats an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.
Darauf basierend findet die Auswertung der Auslastung quartalsweise statt.

Eine Darstellung getrennt nach Krippe und Kindergarten ist nicht möglich, da die Einrichtungen als Kindertageseinrichtungen beide Altersgruppen aufnehmen, solange die Kapazität nicht erschöpft ist. Da es sich um eine Stichtagerhebung handelt, ist zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung diese schon wieder veraltet, da die Träger täglich und teilweise 6 Monate im Voraus Betreuungsverträge abschließen. Zum 1. Januar 2010 planen wir eine Umstellung der Meldepraxis, indem alle belegten bzw. im Voraus durch Betreuungsvertrag gebundenen Plätze sowie die freien Kapazitäten quartalsweise gemeldet werden.

Zum 30.09.2009 hatten wir eine Kapazität an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gesamt von 14.582 Plätzen gemäß Betriebserlaubnis für die Einrichtungen und eine Belegung von 13.912.

Tobias Kogge
Beigeordneter